

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 20

Artikel: Neueinteilung der spanischen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96828>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIX. Jahrgang.

Nr. 20.

Basel, 20. Mai.

1893.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Neueinteilung der spanischen Armee. — Ansichten über Platz- und Wachtdienst. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Beförderung. Kontrollbestand des Heeres. Instruktionspersonal. — Ausland: Deutschland: Der Kaiser und die Militärvorlage. Österreich: Eine Generalstabsreise. Frankreich: Abschaffung des Käppi. Die neue Uniform. Genrebild aus einer Pariser Kaserne. Russland: Jagdkommando der I. Garde-Infanteriedivision. — Verschiedenes: Vom Kriegslehrer Erzherzog Karl. (Schluss.) — Bibliographie.

Neueinteilung der spanischen Armee.

Durch königliches Dekret vom 22. März 1893 ist für die spanische Armee folgende Einteilung angeordnet worden:

1. Korps, Madrid. 1. u. 2. Infanteriedivision, Madrid, 3. Badajoz. (Kavalleriedivision Madrid.) 1.—4. Infanteriebrigade, Madrid, 5. Badajoz, 6. Leganés. 1. Kavalleriebrigade, Madrid, 2. Alcalá.

2. Korps, Córdoba. 4. Infanteriedivision, Sevilla, 5. Granada. 7. Infanteriebrigade, Sevilla. 8. Granada, 9. Cádiz, 10. Málaga, 11. Córdoba, 3. Kavalleriebrigade, Jerez.

3. Korps, Valencia. 6. Infanteriedivision, Valencia, 7. Cartagena. 12. Infanteriebrigade, Valencia, 13. Cartagena, 14. Castellón, 15. Alicante.

4. Korps, Barcelona. 8. Infanteriedivision, Barcelona, 9. Lérida. 16. u. 17. Infanteriebrigade, Barcelona, 18. Lérida, 19. Girona, 20. Tarragona. 4. Kavalleriebrigade, Barcelona.

5. Korps, Zaragoza. 10. Infanteriedivision, Zaragoza. 21. u. 22. Infanteriebrigade, Zaragoza. 5. Kavalleriebrigade, Zaragoza.

6. Korps, Miranda. 11. Infanteriedivision, Burgos, 12. Pamplona, 13. Vitoria. 23. Infanteriebrigade, Burgos, 24. Pamplona, 25. San Sebastian, 26. Bilbao, 27. Vitoria. 6. Kavalleriebrigade, Burgos.

7. Korps, León. 14. Infanteriedivision, Valladolid, 15. Coruña. 28. Infanteriebrigade, Valladolid, 29. Coruña, 30. Oviedo. 7. Kavalleriebrigade, Valladolid.

Infanterieregiment „Balearen“ Nr. 1 u. 2. 16. Infanteriedivision, Palma. 31. Infanteriebrigade, Palma (4 Bataillone Infanterie).

Infanterieregiment „Canarien“ Nr. 1 u. 2. 17. Infanteriedivision, Las Palmas. 32. Infanteriebrigade, Las Palmas (4 Bataillone Infanterie).

Infanterieregiment „Afrika“ Nr. 1—3. 18. Infanteriedivision, Ceuta. 33. Infanteriebrigade, Ceuta, (4 Bataillone Infanterie), 34. Melilla (3 Bataillone Infanterie).

Die Stäbe der Korps, Divisionen und Brigaden befinden sich in den vorgenannten Garnisonsorten.

Die Infanterieregimenter führen die Benennung Halbinsel Nr. 1—50, Balearen (Palma) Nr. 1 und 2, Canarien (Las Palmas) Nr. 1 und 2, und Afrika (Ceuta, Melilla und Nebenplätze) Nr. 1—3.

Die sieben Armeekorps der Halbinsel bestehen (abgesehen von den 10 Bataillonen Festungsartillerie und einigen unbedeutenden Formationen) aus folgenden aktiven Feldtruppen:

50 Regimenter Infanterie (und 50 Reserve-regimenter), 10 Regimenter Jäger (= 20 Bataillone), 28 Regimenter Kavallerie (und 14 Reserveregimenter), 14 Regimenter Feldartillerie (Nr. 14 ausser Korpsverband), 2 Regimenter Gebirgsartillerie, 4 Regimenter Sappeure (= 8 Bataillone), 1 Regiment Pontoniere, 1 Bataillon Eisenbahntruppen, 1 Bataillon Telegraphisten. (Ausser Korpsverband: Feldartillerie-Reg. Nr. 14, Pontoniere, Eisenbahntruppen, Telegraphisten.)

Die Stärke eines Infanterieregimentes der Halbinsel beträgt:

- 1) Auf Friedensfuss: Stab 30 Mann, I. Bat. 600 M., II. Bat. 70 M., zusammen 700 M.
- 2) Auf Manöverfuss: Stab 30 M., I. Bat. 500 M., II. Bat. 500 M., zusammen 1030 M.
- 3) Auf Kriegsfuss: Stab 30 M., I. Bat. 1000 M., II. Bat. 1000 M., zusammen 2030 M.

Das Kavallerieregiment hat im Frieden 3 Schwa-

dronen à 100 Mann, im Krieg 4 Schwadronen à 125 Mann.

Somit Kriegsstärke 203,000 Mann Infanterie, 21,000 Mann Kavallerie, ausserdem Jäger etc.

Die Vorbildung der Offiziers-Aspiranten erfolgt in 7 Fachschulen für 1) Artillerie, 2) Ingenieure, 3) Infanterie, 4) Kavallerie, 5) Verwaltungstruppen, 6) Zollwächter, 7) Polizeisoldaten. — Artilleristen und Ingenieure studieren 5, Infanteristen, Kavalleristen und Verwaltungsaspiranten 3 Jahre. Für Generalstäbler kommt hinzu die Escuela superior de guerra (höhere Kriegsschule) mit einem dreijährigen Unterrichtskurs. In dieselbe können eintreten Premier- und Seconde-Lieutenants, welche vorher eine der unter Nr. 1—5 genannten Fachschulen absolviert haben, seit mindestens 3 Jahren die Ernennung zum Seconde-Lieutenant besitzen und wenigstens ein volles Jahr in Reih und Glied aktiv gedient haben.

Für den im bevorstehenden Herbst beginnenden Unterrichtskurs werden angenommen: Infanterie 200, Artillerie 60, Kavallerie 40, Ingenieure 12, Verwaltung 8; zusammen also 320 Offiziersaspiranten.

Von den spanischen Offizieren werden die Neuerungen fast einstimmig sehr günstig beurteilt. Sie erkennen an, dass der gegenwärtige Kriegsminister angesichts der geringen ihm zur Verfügung stehenden Geldmittel das Möglichste gethan hat, um die Armee schlagfertiger zu machen.

Vergleicht man die künftige Organisation mit der bisherigen, so ist unschwer zu erkennen, dass durch die sehr umfangreichen neuen Vorschriften, deren Inhalt hier nur angedeutet werden konnte, die Einrichtungen des spanischen Heeres denjenigen des deutschen viel ähnlicher werden. Ein Umstand, der uns nicht wundern wird, wenn wir erfahren, dass die spanische Heeresverwaltung schon seit Jahren die deutschen Einrichtungen gründlich studiert und in den neuen Vorschriften verwertet hat, was ihr für spanische Verhältnisse davon geeignet schien.

Herr Oberstlieutenant Carlos de Lachapelle hat vor wenig Tagen unter dem Titel: „El ejército alemán en su actual organización de 1893“ ein Buch veröffentlicht, das auf 275 Seiten einen Auszug giebt aus den Arbeiten, welche er in den letzten Jahren für den Kriegsminister angefertigt hat. Das Buch belehrt den spanischen Offizier über jeden einzelnen Teil der deutschen Heereseinrichtungen. Es ist ungemein klar geschrieben und beweist, dass der Verfasser, ein gründlicher Kenner der deutschen Sprache, die Mühe nicht gescheut hat, das ihm amtlich zur Verfügung gestellte reiche Material zu durcharbeiten und sich geistig vollkommen anzueignen. Dass seine Vorgesetzten das, was sie der Hauptsache nach seinen Arbeiten entnommen haben

dürften, so vortrefflich angewandt haben, ist ein Lohn für ihn, der nicht jedem Offizier zu Teil wird. B.

Ansichten über Platz- und Wachtdienst.

(Fortsetzung.)

27. Die Felddienstleitung stellt den Grundsatz auf, dass stets ganze Abteilungen (Gruppen, Züge u. s. w.) zum Sicherungsdienst verwendet werden sollen. Der Gleiche kann als Regel auch für den Platzwachtdienst angenommen werden. Es wird aber notwendig sein, ausnahmsweise zu gestatten, dass die Wachten aus Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaft verschiedener Kompagnien zusammengestellt werden. Letzteres ist z. B. im Instruktionsdienst oft wünschenswert, um bei den Übungen die volle Zahl der Abteilungen des betreffenden Truppenkörpers zu haben.

28. Die Dauer des Wachtdienstes wird allerorts und von jeher zu 24 Stunden angenommen. Eine Ausdehnung um einige Stunden hat nichts zu bedeuten, aber unbedingt muss vermieden werden, dass eine Wacht zwei Nächte nacheinander auf dem Wachtposten bleibe. Übermässige Anstrengung oder liederlicher Dienstbetrieb sind die unausbleibliche Folge.

Nach den Vorschriften des Reglements von 1866 und allgemeinem militärischem Gebrauch hat eine Wacht, die ihren Dienst angetreten hat und aus was immer für Gründen vor Ablauf der 24 Stunden eingezogen wird, ihre Diensttour erledigt. Wenn z. B. bei Verlassen eines Kantonnements oder Freilagers die Wachten eingezogen werden, werden bei Beziehung des neuen frische Wachten aufgestellt. Dadurch wird ein doppelter Wachtaufzug, Wechsel der Quartiere und andere Unzukömmlichkeiten vermieden.

29. Die Zahl der Ablösungen muss auf mindestens 3 für jede Schildwacht festgesetzt werden. Dieses entspricht den meisten in andern Heeren gebräuchlichen Vorschriften. Der Vorschlag, nur zwei Ablösungen zu bilden, ist von Leuten ausgegangen, welche nie Schildwacht gestanden sind und einen genauen Betrieb des Wachtdienstes nie kennen gelernt haben.

Wir möchten sogar vier Ablösungen beantragen, aber dieses hätte den Nachteil, dass man zu viel Leute zum Wachtdienst brauchen würde.

Wenn auf einer Wacht sich genügend Mannschaft befindet, lässt sich dagegen nicht einsehen, warum man nicht vier Ablösungen bilden sollte? Dieses ist gewiss zweckmässiger, als einem Teil einen anstrengenden Dienst aufzuerlegen und den andern unthätig zu lassen.

Im Altertum hatten die Griechen drei Ablösungen, bei den Römern, die den Wachtdienst